



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7440
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

6. November 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

48. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 29. Oktober 2020

hier: TOP 3

93. Gesundheitsministerkonferenz am 30. September 2020
Antrag gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/7287

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

in der 48. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 29. Oktober 2020 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) ausgewirkt. Ursprünglich war eine zweitägige Präsenzsitzung am 30. September und 1. Oktober 2020 in Berlin geplant. Stattdessen wurde die GMK kurzfristig als etwa dreieinhalbstündige Videokonferenz durchgeführt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die inhaltlichen Diskussionen, denn die sogenannte „Grüne Liste“, also einstimmige Beschlüsse ohne Aussprache, umfasste 24 der 33 angemeldeten fachlichen Themen.

Dies galt auch für das vom Vorsitzland Berlin angemeldete Schwerpunktthema „Der Klimawandel - eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen“.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Hier gab es im Vorfeld umfangreiche Diskussionen, letztlich wurde ein 12-seitiges Papier beschlossen, das zunächst feststellt, dass Klimaschutz immer auch Gesundheitsschutz sei. Es werden eine ganze Reihe von Bereichen beleuchtet, von Hitzeaktionsplänen, Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen, der Problematik neuer Infektionskrankheiten, der Wissenschaft, Stärkung der Gesundheitskompetenz und Prävention, Selbstverpflichtung von Behörden, Medizinprodukten, energetischen Sanierungen bei Gesundheitsimmobilien bis zu klimafreundlichen Kapitalanlagen. Der Beschluss hat primär deklaratorische Bedeutung.

Breiten Raum nahm die Diskussion über ein Impfkonzepkt gegen das Corona-Virus ein. Rheinland-Pfalz hat federführend mit einer Länderarbeitsgruppe Eckpunkte zur Impfung entwickelt, dazu eine Synopse erstellt und bittet das Bundesgesundheitsministerium, die Länder jeweils engmaschig über den Stand der Bestellung etwaiger Impfstoffe zu informieren und die Länder bei geplanten Regelungsvorhaben oder Verfahren, die die Impfstrategie der Länder maßgeblich beeinflussen, frühzeitig einzubinden. Wichtig ist für Rheinland-Pfalz dabei, dass wir so früh wie möglich erfahren, wann welche Impfstoffe zur Verfügung stehen, damit wir auf Basis der Eckpunkte das konkrete Impfkonzepkt ausarbeiten und das Verfahren vorbereiten können. Es ist zu erwarten, dass die ersten Impfstoffe sogenannte Vector-basierte Impfstoffe sein werden, die möglicherweise schon Ende des Jahres 2020 zur Verfügung stehen. Diese haben die Besonderheit, dass sie bei minus 20 bis minus 80 Grad Celcius gelagert werden müssen, sodass eine Impfung in Arztpraxen eher nicht möglich ist. Der Bund hat darüber informiert, ein elektronische Erfassungssystem mit einem einheitlichen Datensatz zur Verfügung stellen zu wollen.

Ein für Rheinland-Pfalz wichtiges Thema, womit sich kürzlich auch der Landtag beschäftigt hat, war die diskriminierungsfreie Blutspende.

Der Beschluss entspricht inhaltsgleich dem mit großer Mehrheit gefassten Beschluss der 109. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz im September 2020, die Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zukunftsorientiert sicherzustellen und dabei Diskriminierungen zu vermeiden.



Die GMK bittet das Bundesgesundheitsministerium, auch angesichts der generellen Knappheit von Blutspenden, die Regelungen der Richtlinie nochmals zu überprüfen, inwieweit diese diskriminierungsfrei im Hinblick auf das Risikoverhalten der potentiellen Spenderinnen und Spender weiter zu differenzieren sind, vor allem im Hinblick auf die zeitliche Rückstellung von zwölf Monaten für Männer, die Sex mit Männern haben und weitere Personengruppen.

Erwähnenswert ist auch ein Beschluss, den Rheinland-Pfalz initiiert hat. Er betrifft die Weiterentwicklung der sogenannten spezialfachärztlichen Versorgung. Hierbei geht es um eine sektorenübergreifende Behandlung von seltenen Erkrankungen, zum Beispiel Mukoviszidose und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen, wie etwa onkologische Erkrankungen. In der Praxis scheitert die Zulassung von Ärzten gemeinsam mit Kliniken an einer überbordenden Bürokratie, sodass sogar einige Vorsitzende der zuständigen Landesausschüsse sich für gesetzliche Änderungen ausgesprochen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler